

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 14.

Marienwerder, den 5. April.

1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Unter-Steuer-Amte zu Andernach im Hauptamtsbezirke Neuwied die Befugniß zur Vorabfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung auszuführenden Biers beigelegt worden ist.

Berlin, den 15. März 1876.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage:

gez. Hasselbach.

2) Bekanntmachung.

Die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Bildungs- und Erziehungs-Anstalten zu Droyßig bei Zeitz findet zu Anfang August statt.

Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni unmittelbar bei mir, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai bei der betreffenden Königl. Regierung, resp. in Berlin und in der Provinz Hannover bei den Königl. Provinzial-Schulkollegien anzubringen.

Hinsichtlich der Aufnahme-Bedingungen wird auf die ausführlichen gedruckten Nachrichten über die Anstalten, welche der Seminar-Direktor Kritzinger zu Droyßig auf portofreie Anfragen mittheilen wird, verwiesen und bemerkt, daß der Nachweis nicht bloß der ersten Impfung, sondern auch der stattgehabten Revaccination zu führen ist.

Der Eintritt in das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände soll in der Regel zu Ostern und zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen sind an den Seminar-Direktor Kritzinger zu richten; weitere Auskunft geben die oben erwähnten gedruckten Nachrichten über die Anstalten zu Droyßig.

Berlin, den 15. März 1876.

Der Minister

der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

(gez.) Greiff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung Ausgegeben in Marienwerder den 6. April 1876.

vom 4. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Schulz in Krummsließ zum zweiten Stellvertreter des Standes-Beamten für den XVI. Standesamtsbezirk, Krummsließ, Kreises Dt. Krone, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 20. März 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. September v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Ortssteuererhebers Gustav Otto in Rosenfelde zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den XIV. Standesamtsbezirk Rosenfelde, Kreises Dt. Crone, statt des Lehrers Uecker in Rosenfelde, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21. März 1876.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

5) Durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. Februar d. J. ist der bisher bestandene selbstständige Gutsbezirk des ehemaligen Domainen-Vorwerks Friedrichsbruch, Kreises Könitz, aufgelöst.

Marienwerder, den 23. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die dem Buchdruckereibesitzer Louis Dobler in Flatow als Agent der Auswanderungs-Unternehmer Johanning und Behmer in Berlin erteilte Conzeßion und Vollmacht ist erloschen und hat dessen Geschäftsführung aufgehört.

In Gemäßheit des in Folge der § 5—7 des Gesetzes vom 7. Mai 1853 erlassenen Reglements des Herrn Ministers für Gewerbe, Handel und öffentliche Arbeiten vom 6. September 1853 bringen wir dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des p. Dobler nach § 14 des gedachten Reglements binnen einer Präklusivfrist von zwölf Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatt gerechnet bei uns anzubringen sind.

Marienwerder, den 24. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Die Königl. Wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen hat ein Gutachten über die Behandlung des Fleisches der mit Finnen besetzt gesunde-

nen Schweine abgegeben, dessen wesentlichen Inhalt wir in den nachfolgenden Sätzen zusammengefaßt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und der Beachtung empfehlen.

1. Das durch Ausschmelzen oder Auskochen gewonnene Fett von finnigen Schweinen darf unbedingt; das magere Fleisch aber zum Verkaufe, sowie zum häuslichen Verbräuche nur dann zugelassen werden, wenn es wenig mit Finnen durchsetzt und unter polizeilicher Aufsicht nach vorheriger Zerkleinerung vollständig gar gekocht ist;
2. Gegen die Verwendung geeigneter Theile zur Bereitung von Seife oder Leim, gegen die freie Verwerthung der Haut und der Borsten und die chemische Verarbeitung des ganzen Körpers finniger Schweine liegt ein Bedenken in sanitäts-polizeilicher Beziehung nicht vor;
3. In allen denjenigen Fällen, in welchen die Schweine in bedeutendem Grade fininig befunden werden, ist von polizeilicher Seite für die sichere Beseitigung der Kadaver, nachdem diese in zulässiger Weise ausgenutzt sind, Sorge zu tragen.

Marienwerder, den 31. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Bekanntmachung.

Der bisherige Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Herr Paul Hubert Genée, ist nach bestandener Prüfung von uns zum Oekonomie-Kommissarius ernannt und bestätigt worden, und wird seinen bisherigen Wohnstz in Graudenz beibehalten.

Marienwerder, den 28. März 1876.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

9) Öffentliche Belobigung.

Die Rätbner: Gottlieb Lehr, Johann Wiebe, Peter Kresemer in Barpahren; die Einwohner Johann Ludwigowski und Karl Schweikowski daselbst und der Rätbner Martin Boldt in Kl. Usnitk haben den, durch den Durchbruch der Rogath am 29. Februar d. J. in Lebensgefahr versetzten Einsassen August in Kl. Usnitk, und dessen Familie mit Umsicht und Entschlossenheit, unter Nichtachtung der dem eigenen Leben drohenden Gefahr vor dem Tode des Ertrinkens errettet.

Diese lobenswerthe That bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 30. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Unter den Pferden des Besitzers Giese zu Königl. Dombrowken, Kreises Graudenz und des Rätbners A. Grabowski in Lipowitz, Kreises Thorn, ist die Rogkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 20. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Bekanntmachung.

Durch vollstreckbar gewordenen Beschluß vom 3. Februar cr. haben wir in Gemäßheit des § 155

ad IX. 1 der Kreis-Ordnung die Schöneicher Herrenkämpfe mit der Gemeinde Schöneich zu einem Gemeinde-Verbande vereinigt.

Kulm, den 21. März 1876.

Der Landrath.

gez. v. Stumpfeldt.

- 12)** Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses vom 25. Januar d. J., hat auf Grund des § 1 al. 2 des Gesetzes vom 14. April 1856 und des § 135 IX. 1 der Kreisordnung die Vereinigung des gemeindefreien Grundstücks Borken, mit der Gemeinde Lonkorf, des gemeindefreien Etablissements von Kl. Ossowken, mit der Gemeinde Gr. Ballowken, des gemeindefreien Grundstücks Wons, mit der Gemeinde Mrocyno, des gemeindefreien Grundstücks Mhyn, mit der Gemeinde Terzesowo, des gemeindefreien Etablissements von Durra, mit der Gemeinde Wonno, des gemeindefreien Grundstücks Lessat, mit der Gemeinde Rumian, des gemeindefreien Grundstücks Jeziorken, mit der Gemeinde Lesarth, des gemeindefreien Etablissements von Mirakowo, Mlich, Ossa und Ostrowo, mit der Gemeinde Kl. Kehlwalde, des gemeindefreien Etablissements von Ladnowken und Przybikowo, mit der Gemeinde Czpychen, des gemeindefreien Grundstücks Kuda, mit der Gemeinde Jarybinnek, stattgefunden.

Neumark, den 12. März 1876.

Der Kreis-Ausschuß.

13) Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. bis auf Weiteres, findet die Ueberführung von Wagenladungen zwischen Bahnhof Memel und dem Lösch- und Ladeplatz an der Dange statt.

Die Ueberführungsgebühr beträgt 1,80 Mark pro Achse.

Bromberg, den 16. März 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14) Bekanntmachung.

Im Verband-Güter-Verkehr zwischen der Königl. Ostbahn und Oberschlesischen Eisenbahn tritt zum Verbandtarif vom 1. April 1873, vom 10. April cr. ab ein 10. Nachtrag, enthaltend:

- a) direkte Frachtsätze für Steinkohlentransporte von Wolfganggrube nach Ostbahnstationen,
- b) Abänderung der Bestimmung wegen der zur Erhebung kommenden Zollabfertigungsgebühren,
- c) eine Deklaration bezüglich der Getreidetransporte bei Ausnützung der Tragkraft der verwendeten Wagen,
- d) Aenderung der Nomenklatur des Waaren-Verzeichnisses für die Artikel: „Eisen und Stahl, faconirt,

Bleche, Eisen- u. Stahlwaaren, Eisen- u. Stahl-
Gußwaaren, Eisenbahnschienen,

e) anderweite Tarification des Artikels „Glaubersalz“
und

f) Berichtigungen des Nachtrags VII.
in Kraft, welcher auf den Verbandstationen käuflich zu
erhalten ist.

Bromberg, den 22. März 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15) Bekanntmachung.

Im Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verbande
tarifiren vom 1. Juni d. J. ab die Artikel „Wolle
und Wollabfälle aller Art“ ohne Unterschied der Ver-
packungen nach Klasse 1, resp. bei Zahlung der Fracht
für mindestens 5000 Kilogramm für jeden verwendeten
Wagen nach Klasse B.

Bromberg, den 28. März 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

16) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist
1. der Schmied Bernhard Elgering, geboren am
11. Februar 1822 zu Brünen, Königreich Preu-
ßen, Regierungsbezirk Düsseldorf, im Jahre 1862
nach den Niederlanden ausgewandert, nach Ver-
büßung einer wegen Diebstahls im wiederholten
Rückfalle erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe,
durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-
Regierung in Düsseldorf vom 16. Februar d. J.,

und auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstrei-
ches und Bettelns,

2. der russische Ueberläufer, Schuhmacher Wastli
Stephanowicz, geboren am 15. Januar 1847
zu Moskau, durch Beschluß der Königlich preussischen
Bezirks-Regierung in Königsberg vom 16.
Februar d. J.,

3. der Arbeiter Stanislaus Czuchanowski aus
Koszewo in Russisch-Polen, 26 Jahre alt, durch
Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regie-
rung in Bromberg vom 14. Februar d. J.,

4. der Arbeiter Johann Danieck aus Leipnik in
Mähren, 32 Jahre alt,

5. der Maschinen Schlosser Josef Cerveny aus Nei-
chenau in Böhmen, 41 Jahre alt,
zu 4 und 5 durch Beschluß der Königlich
preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom
resp. 24. und 25. Januar d. J.,

6. der Arbeiter Wenzel Honiack aus Riffnitz (Kreis
Gitschin in Böhmen), 47 Jahre alt, durch Be-
schluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung
in Frankfurt a. D. vom 20. Januar d. J.,

7. der Ziegelarbeiter Heinrich Josef Wiesmann,
geboren und ortsbahngewohnt zu Heerlen (Königreich
der Niederlande), 49 Jahre alt,

8. der Schneider Christian Panusch aus Böhmis-
ch-Brod in Böhmen, 37 Jahre alt,

zu 7 und 8 durch Beschluß der Königlich
preussischen Bezirks-Regierung in Arnberg
vom resp. 22. und 23. Januar d. J.

9. die Tagelöhnerin Katharina Manda, 44 Jahre
alt, und der Bahnarbeiter Andreas Manda, 27
Jahre alt, beide aus Skripel (Bezirk Horowitz in
Böhmen),

10. der Bahnarbeiter Joseph Briedic aus Chozen
(Kreis Chrudim in Böhmen), 25 Jahre alt,

11. der Bahn-Arbeiter Anton Hodlika, geboren
in Woltschna (Bezirk Jbirow in Böhmen), 41
Jahre alt,

12. die Tagelöhnerin Marie Waltner, 33 Jahre
alt, geboren in Zwodochod (Bezirk Raubnitz in
Böhmen),

zu 9—12 durch Beschluß der Königlich säch-
sischen Kreishauptmannschaft in Zwickau vom
17. Januar d. J.,

13. der Metzger Thomas Wegmann, geboren und
ortsangehörig zu Ober-Erlisbach (Kanton Solo-
thurn in der Schweiz), 33 Jahre alt, durch Be-
schluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in
Kolmar vom 17. Februar d. J.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

17) Der Kandidat des höheren Schulamts Otto
Gorkiza, ist als ordentlicher Lehrer an dem Königl.
Gymnasium zu Strasburg in Westpreußen definitiv
angestellt.

Der Lehrer an der Realschule auf der Burg
hier selbst, Gustav Lid, ist als ordentlicher Lehrer des
Schullehrer-Seminars zu Löbau vom 1. Juli d. J. ab
definitiv angestellt.

Der Pfarrer Romischke in Topolno, ist von der
Lokal-Aufsicht über die katholische Schule in Topolno
entbunden und dieselbe dem Gutsbesitzer Niemeyer
in Grutschno übertragen worden.

Der Gutsadaministrator Wunsch in Blandau, hat
die Lokal-Aufsicht über die dortige Schule niedergelegt
und ist dieselbe bis auf Weiteres dem Königl.
Kreis-Schul-Inspektor Salkowski in Thoru über-
tragen worden.

Nachdem dem Mühlenbesitzer Winkler in Firschau
die Lokal-Aufsicht über die katholischen Schulen zu
Firschau und Gr. Jenznik am 1. März cr. niedergelegt
hat, ist dieselbe bis auf Weiteres dem Königl. Kreis-
Schul-Inspektor Gerner in Pr. Friedland übertragen
worden.

Im Kreise Strasburg ist der Hauslehrer von
Marwanski in Wlewszl, zum stellvertretenden Amts-
vorsteher für den 31. Bezirk (Wlewszl) ernannt worden.

Die durch Pensionirung des Försters Kluchuhn
erledigte Försterstelle zu Döbelshöhe in der Oberförsterei
Schwiedt, ist vom 1. Mai 1876 ab, dem Förster
Anders, bisher in der Oberförsterei Wojwododa, definitiv
übertragen.

Die durch Verfehlung des Försters Anders erledigte Försterstelle zu Woziwoda in der Oberförsterei Woziwoda, ist vom 1. Mai 1876 ab, dem Förster Pommerening, bisher in der Oberförsterei Woziwoda, definitiv übertragen.

Der Kreisrichter v. Brittwitz-Gaffron in Schlochau ist vom 16. März d. J. ab zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Staats-Anwaltschaft des Kreisgerichts in Schwetz ernannt worden.

Der Landbaumeister Paarmann bei der Militär-Verwaltung ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt worden.

Erledigte Schulstellen.

18) Die evangelische 2. Schullehrerstelle zu Langenau, Kreis Kosenberg, wird zum 1. Juni cr. erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Dominium Langenau zu.

Die katholische Schullehrerstelle zu Bielitz, Kreis Löbau, wird zum 1. Juni cr. erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Dominium Bielitz zu.

Die Schullehrerstelle zu Troop, Kreis Stuhm, ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der hiesigen Königlichen Regierung zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Brosowo, Kreis Kulm, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Consentius zu Kulm zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Rogowo, Kreis Thorn, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Magistrat zu Thorn zu melden.

Die 3. Schullehrerstelle zu Czersk wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Sprauden, Kreis Marien-

werder, wird zum 15. April cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Konfistorialrath Braunschweig zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Janowko, Kreis Straszburg, wird zum 1. Mai cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Arbeit zu Neumarkt zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Jellen wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Arbeit zu Neumarkt zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Bruß wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Uhl zu Konitz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Ruffenau, Kreis Marienwerder, wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Konfistorial-Rath Braunschweig zu Marienwerder zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Peterwitz, Kreis Rosenberg, wird zum 1. Juni cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselben bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Freistadt zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Weizenberg wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Karassek hieselbst zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 14.)